



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Ausschöpfung des Vertretungsfonds

1. In welcher Höhe war der Vertretungsfonds per Ende Oktober 2014 ausgeschöpft (bitte die Maßnahmen im Einzelnen aufschlüsseln sowie den jeweiligen Mittelfluss an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und berufliche Schulen angeben)?

Antwort:

Der Vertretungsfonds umfasst in 2014 12,1 Mio. € und war per Ende Oktober 2014 zu rd. 70% ausgeschöpft. Die Ausgaben für den Vertretungsfonds beliefen sich per Ende Oktober 2014 auf insgesamt 7.305 T€. Darüber hinaus wurden Aufstockungen bereits im Schuldienst befindlicher Lehrkräfte im Umfang von 1.018 T€ vorgenommen. Von den Ausgaben entfallen 4.700 T€ auf die schulamtsgebundenen Schulen, 2.130 T€ auf die Gymnasien, 709 T€ auf die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und 784 T€ auf die beruflichen Schulen.

2. Wie weit wurde der Verfügungsrahmen der Schulämter per Ende Oktober 2014 ausgeschöpft (bitte jeweils die Mittelbindung sowie die Ausschöpfung des Verfügungsrahmens absolut und prozentual angeben)?

Antwort:

Per Oktober 2014 wurde der Verfügungsrahmen der Schulämter wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ausgeschöpft. In den dabei genannten Zahlen sind Mittelbindungen berücksichtigt, die bis zum Ende des Jahres 2014 reichen. Eine Differenzierung des Mitteleinsatzes in Bindungen und Ausgaben erfolgt nicht.

Schulamt	Mitteleinsatz	
	in €	in % des Verfügungsrahmens
Dithmarschen	198.286	64,17
Flensburg	116.852	93,48
Herzogtum-Lauenburg	223.973	52,70
Kiel	357.329	85,59
Lübeck	300.074	75,02
Neumünster	129.538	74,02
Nordfriesland	361.589	97,43
Ostholstein	366.001	91,50
Pinneberg	504.613	80,10
Plön	247.458	89,98
Rendsburg-Eckernförde	396.749	67,53
Schleswig-Flensburg	351.045	73,90
Segeberg	521.583	88,78
Steinburg	258.650	86,22
Stormarn	395.956	85,61

3. Gibt es Kreise, in denen die zugeteilten Mittel bereits ausgeschöpft sind (bitte jeweils den aktuellen Stand angeben)?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Was passiert mit den nicht abgerufenen Mitteln?

Antwort:

Innerhalb des Vertretungsfonds besteht Deckungsfähigkeit. Somit können bei Bedarf im Laufe des Haushaltsjahres Mittel sowohl zwischen Schularten als auch innerhalb der Schularten bzw. zwischen den Schulämtern umverteilt werden, um dem tatsächlich eintretenden Vertretungsbedarf in den jeweiligen Schularten gerecht zu werden.

Darüber hinaus besteht eine Deckungsfähigkeit mit dem Lehrpersonalbudget, von der in 2014 - wie in den vergangenen Jahren - jedoch kein Gebrauch gemacht werden muss. Am Ende des Haushaltsjahres nicht benötigte Mittel kommen dem Landeshaushalt zugute und tragen zu einer geringeren Schuldenaufnahme bei.